



3. Mai 2010

Gemeinderat Degersheim
Hauptstrasse 79
9113 Degersheim

080 **Gemeinde Degersheim: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Austrasse Parz. Nr. 1333/1372**

Das Gebiet liegt an der Austrasse in Wolfertswil und ist gemäss dem rechtgültigen Zonenplan der Gewerbe- und Industriezone GI zugeteilt. Es umfasst einen Teil der Parzelle Nr. 1333 sowie die Parzelle Nr. 1372. Das Grundstück Nr. 1372 ist im Eigentum der [REDACTED] die bis vor kurzem in Wolfertswil produzierte, heute aber ausgezogen ist. Mit der Umzonung in die WG2 (2040 m²) bzw. W2 (230 m²) soll eine Umnutzung der Büroräume und der Produktionshalle ermöglicht werden. Geplant ist der Einbau von Lofts.

Der Erlass ist vorgeprüft worden. Die Prüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

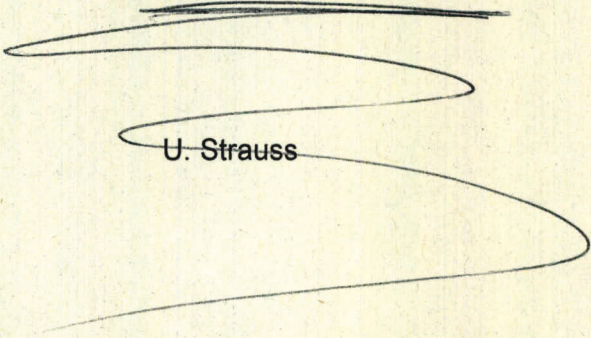
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie

Rechtsabteilung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation